

Herzlich willkommen auf unserem Bahnhof.

Sie schätzen Ordnung. Wir auch!

Wir sind bemüht, dass Sie sich als Gast bei uns wohl fühlen. Damit uns das gelingt, brauchen wir Ihre Mithilfe. Bitte verhalten Sie sich auf dem gesamten Bahnhofsgelände so, dass Sie niemanden gefährden, behindern oder stören. Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder und sprechen Sie mit ihnen über das sichere Verhalten am Bahnsteig. Gedränge, starker Wind oder der Luftzug durchfahrender Züge können Gegenstände in Bewegung setzen oder umstoßen. Sofern ein Warteunterstand vorhanden ist, halten Sie sich bitte mit dem Kinderwagen darin auf. Ansonsten nutzen Sie bitte die Halteschlaufen und befestigen sie diese am mit der Feststellbremse gesicherten Kinderwagen. Bleiben Sie bei Ihrem Kind und behalten Sie es stets im Auge.

Insbesondere ist verboten:

- Rauchen und Verdampfen von E-Zigaretten und dergleichen 
- Fahren mit Zweirädern, Fahrräder, Scootern, Skateboards, Inlineskates und dergleichen 
- Überschreiten der Gleise (Ausnahmen sind örtlich geregelt) 
- Aufenthalt im Gefahrenraum zwischen Bahnsteigkante und Sicherheitslinie (ausgenommen beim Ein- und Aussteigen) 
- Beschriften, Bemalen, Besprühen, Bekleben oder Beschmutzen von Wänden, Böden und anderen Flächen 
- Füttern von Tieren, insbesondere Vögel 
- Lärmen und/oder lautes Abspielen von Tonträgern 
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen 
- Mitführen von Hunden ohne angelegter Leine und Maulkorb (ausgenommen Assistenzhunde) 
- Jede Handlung, die andere gefährdet oder belästigt
- Jede Handlung, die unsere MitarbeiterInnen bei der Ausübung ihrer Arbeit behindern könnte oder den Eisenbahnbetrieb stören könnte (siehe § 46 Eisenbahngesetz, BGBl. Nr. 60/1957)
- Übermäßiger Alkoholkonsum und der Aufenthalt von offensichtlich betrunkenen Personen
- Erregen öffentlichen Ärgernisses
- Betteln, Hausieren, Herumlungen und Campieren
- Beschädigen, Entwenden und missbräuchliches Verwenden der Bahnhofseinrichtung wie z.B. Gepäckschließfächer etc.
- Anbringen von Plakaten, Zetteln und dergleichen
- Unsachgemäße Entsorgung von Abfällen
- Unbeaufsichtigtes Abstellen von Kinderwagen und/oder Gepäckstücken
- Versperren bzw. Einschränken von Flucht-, Rettungs- und Verkehrswegen

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung der ÖBB-Infrastruktur AG gestattet:

- Verkaufen und Anbieten von Waren und Dienstleistungen
- Auftritte, Veranstaltungen und Live Musik
- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln
- Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Befragungen und Mitgliederwerbungen
- Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der ÖBB.

Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Bahnstufungsverweisen, Reinigungsgebühren (mindestens 40,- Euro), Hausverboten, Schadenersatzforderungen und/oder Strafverfolgung. Anordnungen von ÖBB-MitarbeiterInnen oder beauftragten Firmen ist Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise!

Dieser Bahnhof wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht Information gem. Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher:
ÖBB-Infrastruktur AG,
Praterstern 3, 1020 Wien,
FN 71396w („ÖBB-Infra“)
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:



ÖBB-Infrastruktur AG, Stab Recht und Beteiligungsmanagement, zH Datenschutzbeauftragter sowie datenschutz.infra@oebb.at

Zweck:
Gewährleistung eines sicheren Betriebes der Eisenbahn sowie Schutz von Personen und Sachwerten, insbesondere auch der Eindämmung von vorsätzlich am Eigentum der ÖBB-Infra begangenen Sachbeschädigungen; Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Kunden/Reisenden sowie präventive Wirkung. Bilddaten werden nur im Anlassfall zur Beweissicherung ausgewertet.

Rechtsgrundlage:
Überwiegende berechtigte Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO, § 12 Abs 2 Z 4 und Abs 3 Z 2 DSG): Sicherer Eisenbahnbetrieb, Personen- und Eigentumsschutz, Prävention.

Speicherungsdauer:
Automatische Löschung der Bilddaten nach 120 Stunden.

Eine längere Speicherung erfolgt zu Beweis Zwecken im Anlassfall so lange dies zur Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist, idR daher bis zum rechtskräftigen Ende eines Gerichts- oder Behördenverfahrens.

Online-Version:
infrastruktur.oebb.at/de/datenschutz

Empfängerkategorien:
Zuständige Gerichte, Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften, Rechtsberater und Versicherungen jeweils im erforderlichen Umfang sowie für die Videoüberwachung eingesetzte Auftragsverarbeiter.

Betroffenenrechte:
Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen besteht das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie Einbringung einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

English Version:
infrastruktur.oebb.at/en/datenschutz